

Allgemeine Verpackungs- und Kennzeichnungsrichtlinie

Standort: **MURTFELDT GmbH & Co. KG Dortmund**

Prozess: Verpackung und Etikettierung durch den Versender / Lieferant

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die aktuelle Verpackungs- / Kennzeichnungsrichtlinie der MURTFELDT GmbH & Co. KG Dortmund.

Diese Richtlinie verfolgt das Ziel, gemeinsam mit Ihnen die Lieferbeziehung zu stärken und zu standardisieren. Mit Hilfe festgelegter Abläufe, einheitlicher Dokumente und standardisierter Verpackungen, möchten wir für Klarheit sorgen und somit für Sie Zeit und Kosten sparen.

Durch die Festlegung unserer Richtlinien für die Verpackung und Kennzeichnung unserer Produkte ermöglichen wir einsehbare standardisierte Lieferprozesse.

Neben einer effizienten und störungsfreien Gestaltung der Lieferbeziehung, unterstützen die Anforderungen dieser Richtlinie außerdem eine materialschonende Logistik und leisten einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der gemeinsamen Qualitäts- und Umweltziele.

Die Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfälle (Packaging and Packaging Waste Regulation-PPWR) nehmen wir ernst und arbeiten an den Anforderungen.

Um neuen Standards Rechnung zu tragen, wird die Verpackungs- / Kennzeichnungsrichtlinie regelmäßig überarbeitet.

Bitte beachten Sie, dass diese Richtlinie, sofern keine liefervertraglichen Sondervereinbarungen getroffen wurden, ein grundlegender Bestandteil der Qualitätssicherungsvereinbarung und der Bestellabwicklung zwischen MURTFELDT GmbH & Co. KG Dortmund und Ihnen als Kunde ist.

Gerne geben wir Ihnen ergänzende Informationen, für spezielle Anforderungen und Wünsche sind wir stets offen.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Rottmann

Inhaltsverzeichnis		
	Vorwort	Seite 1
	Inhaltsverzeichnis	Seite 2
1.	Zweck und Anwendungsbereich	Seite 3
2.	Geltungsbereich	Seite 3
3.	Verantwortlich für die Durchführung	Seite 3
4.	Allgemeine Anforderungen ○ Zulässige Gewichte ○ Verpackungen	Seite 3 - 4
5.	Verpackungs- und Versandanforderung ○ Anforderung an die Verpackung ○ Anforderung an das Etikett ○ Kennzeichnung der Verpackung ○ Kennzeichnung der Ware ○ Lieferpapiere ○ Ladungsträger / Kartonagen ○ Ladungspolsterung / -Verschluß ○ Sonderlösungen	Seite 5 - 13
6.	Verpackungs- und Versandanforderungen für Bauteile, die für uns erkennbar mit Lebensmitteln in Kontakt kommen.	Seite 14
7.	Ladungssicherung	Seite 14
8.	Rechnungsanforderung gemäß §14 ABS.4 USTG	Seite 15
9.	Packaging and Packaging Waste Regulation-PPWR-Checkliste	Seite 15-17
10.	Mitgeltende Unterlagen	Seite 17
11.	Anlieferung- / Abholzeiten	Seite 17
12.	Ihre Zufriedenheit ist unser Ziel!	Seite 17
13.	Änderungsmanagement	Seite 17
14.	Konformitätserklärung	Seite 17 - 19

1. Zweck und Anwendungsbereich

Durch unsere Verpackungs- / Kennzeichnungsrichtlinie erfüllt MURTFELDT, gemeinsam mit den zu beliefernden Kunden, die abfallwirtschaftlichen Ziele der Umweltgesetzgebung, insbesondere des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes nach folgenden ökologischen Prioritäten:

- ✓ Vermeidung
- ✓ Verminderung
- ✓ Stoffliche Verwertung

Die Verpackung wird teilespezifisch nach Gesichtspunkten der Logistik, Qualitätssicherung, Umweltverträglichkeit, Arbeitssicherheit und Wirtschaftlichkeit geplant und ausgeführt.

Die ausgewählte Verpackung entspricht den Anforderungen des zu verpackenden Produktes. Sie hält den Belastungen der vorgesehenen Beförderungsart stand.

2. Geltungsbereich

Diese Verpackungs- / Kennzeichnungsrichtlinie hat bei allen Kunden der Fa. MURTFELDT GmbH & Co. KG Dortmund Gültigkeit.

Bei Anfragen und Bestellungen ist diese Verpackungs- / Kennzeichnungsrichtlinie bei Bedarf dem Kunden zur Verfügung zu stellen. Diese ist als Bestandteil des Angebotes, der Bestellung und Lieferung anzusehen.

3. Verantwortlich für die Durchführung

Für die Änderung dieser Verpackungs- / Kennzeichnungsrichtlinie ist Fa. MURTFELDT GmbH & Co. KG verantwortlich. Die Einhaltung der Richtlinie ist für uns bindend.

4. Allgemeine Anforderung

Wir als Fa. MURTFELDT haften **nicht** für Beschädigungen während des Transportes oder der Zwischenlagerung durch den Spediteur.

MURTFELDT haftet für Schäden aus unsachgemäßer Verpackung. Wir sind Selbstversicherer.

In den Bestellungen kann vertraglich auf Grundlage gültiger Incoterms (Internationale Handelsklauseln) abweichend bestellt und geliefert werden.

Direktlieferungen an den Kunden des Bestellers können auf Wunsch in neutraler Verpackung erfolgen. Dieser Sendung werden neutrale Lieferpapiere beigelegt.

Teil-, Rest-, Voraus-, Mehr- und Minderlieferungen sind zwingend als solche auf den Warenebegleitscheinen zu bezeichnen und sind nur nach vorheriger Zustimmung vom Kunden zulässig.

Die Lieferung ist auf Vollständigkeit und Beschädigung sofort nach **Erhalt** zu prüfen.

Zulässige Gewichte:

Das zulässige Bruttogewicht für Paketversand beträgt	max. 30,00 kg
Das zulässige Bruttogewicht für Wickelbunde bis 3000 mm Länge beträgt	max. 30,00 kg
Das zulässige Bruttogewicht für Wickelbunde bis 6000 mm Länge beträgt	max. 35,00 kg
Das zulässige Bruttogewicht für Mehrweg-Ladeeinheiten beträgt ○ Bei Anlieferung von Gitterboxen ○ Bei Anlieferung auf Europaletten	max. 1000,00 kg max. 1500,00 kg
Das zulässige Bruttogewicht für Einweg-Ladeeinheiten beträgt ○ Ladeträger 600 x 600 x 120 ○ Ladeträger 1000 x 320 x 120 ○ Ladeträger 1200 x 800 x 120 ○ Ladeträger 1200 x 1200 x 120 ○ Ladeträger 2000 x 320 x 120 ○ Lageträger 2000 x 1000 x 120 ○ Ladeträger 1200 x 1000 x 120 ○ Ladeträger 3000 x 300 x 150 ○ Ladeträger 3000 x 600 x 150	max. 100,00 kg max. 200,00 kg max. 900,00 kg max. 800,00 kg max. 300,00 kg max. 2000,00 kg max. 700,00 kg max. 300,00 kg max. 800,00 kg
Das zulässige Bruttogewicht für Ladeeinheiten beträgt ○ Holzkisten bis zu einer 3000 mm Länge ○ Holzkisten bis zu einer 4000 mm Länge ○ Holzkisten bis zu einer 6000 mm Länge ○ Einweg-Palette 800 x 600 x 120 ○ Einweg-Palette 1200 x 800 x 120	max. 800,00 kg max. 1000,00 kg max. 1500,00 kg max. 500,00 kg max. 900,00 kg

Max. Abmaß bei der Bestückung eines See-Containers (Türmaß) ist:

2500 mm Höhe x 2300 mm Breite. **Diese Maße dürfen nicht überschritten werden.**

5. Verpackungs- und Versandanforderungen

Die ausgewählte Verpackung entspricht den Anforderungen des zu verpackenden Produktes. Sie hält den Belastungen der vorgesehenen Beförderungsart stand.

• Anforderungen an die Verpackungen

Die Verpackung wird beanspruchungsgerecht gewählt, unter der Berücksichtigung von Versandbelastungen, Versandweg, Versanddauer und Transportbelastungsprofil ist sicherzustellen, dass die Ware den Empfänger ohne Schaden erreicht.

Die Ware wird vor Beschädigung, Verschmutzung oder Umwelteinflüssen, welche die Qualität der Ware negativ beeinflussen können, geschützt. Eine mögliche Beeinträchtigung der Ware wird durch MURTFELDT ausgeschlossen.

• Anforderungen an das Packstückidentifikationslabel

Unser Packstückidentifikationslabel wird auf der Umverpackung angebracht.

Die 4 wichtigsten Funktionen unserer Verpackungen

1. **Schutz.** Die wichtigste Funktion einer Verpackung ist der Schutz des Inhalts.
2. **Information.** Verpackungen geben Informationen über den Inhalt.
3. **Marketing.** Verpackungen können auch als Marketinginstrument eingesetzt werden.
4. **Logistik.**

• MURTFELDT Lieferetikett (Umverpackung)

Auftrags Nr. 02381816		Bestell Nr. 99477-48	
Sendungsnr. KL0428982			
Packstücknr. 00388542		Gewicht: 1,800 kg	
Versanddatum 18.05.2026			

Pos.-Nr.	Menge	Position	Zeichnungs-Nr.:
1	1	Feste Einlaufführung (650x45x35 mm)	0091248
2	1	Einlaufführung 152 Boden (602x63x30)	0091252
3	1	Einlaufführung 203 Ring (610x45x30)	0091253
4	1	Einlaufführung 182 Boden (606x45x30)	0091254
5	1	Einlaufführung 171 Ring (606x45x30)	0091255

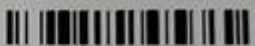


00388542

- Kennzeichnung der Inhalte**

Jede Lieferung ist mit einem Lieferschein oder Begleitpapier zu identifizieren. Zusätzlich wird die Ware mit leicht ablösbaren Etiketten gekennzeichnet.

- MURTFELDT Lieferetikett**

Kunde:	[REDACTED]	
Best.Nr.:	12276430	
Auftrag:	02354945	Pos.: 1 / 3
Termin:	30.09.2025	
Menge:	1,00 Stk	
Art-Nr.:	910217420	
Bezeich.:	PEEK Scheibe Produktrohr oben	
Abmess.:	3,50 x 50,00 x 102,00 mm	
Zeich-Nr.:	180611596 Index 0	
Ihre Art-Nr.:	180611596	
Werkstoff:	aus Murpec® natur [FS]®	

Wenn Lieferungen aus mehreren Bestellungen in einer Lieferung bestehen, werden die Artikel bestellpositionsweise zusammengefasst und eindeutig mit Etiketten identifizierbar gemacht.

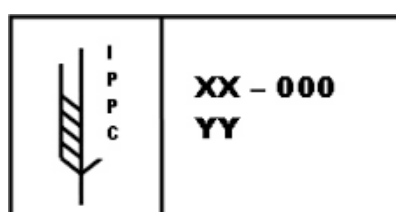
MURTFELDT erstellt seine Etiketten nach eigenen Vorgaben. Bei Bedarf können auch von Kunden beige stellte Etiketten verwandt werden, diese müssen zeitnah per Post zur Verfügung gestellt werden.

Die Fertigungszeichnungen, Prüfzertifikate und besonders geforderte Begleitunterlagen, befinden sich im Ladungsträger / Packstück.

Die Kennzeichnung mit Packstückidentifikationslabel ist am Ladungsträger bzw. der Umverpackung immer gut lesbar angebracht.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften werden Gefahrgüter bzw. Gefahrstoffe durch MURTFELDT gekennzeichnet.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften werden Ladungsträger nach der ISPM 15 (INTERNATIONALE STANDARDS FÜR PHYTOSANITÄRE MASSNAHMEN) gekennzeichnet (IPPC-Symbol).



• Kennzeichnung der Ware

Jede zu liefernde Bestellposition wird ohne Vereinbarung zusätzlich mit unseren oder beige-stellten Etiketten beklebt.

Diese kundenspezifischen Warenetiketten können uns per Post beige-stellt werden.

MURTFELDT als Lieferant ist dafür verantwortlich, dass jede einzelne Bestellung bei der Lie-ferung als ein Packstück klar zu erkennen ist. Sollten sich mehrere Bestellungen des Kunden auf einem Ladungsträger befinden, werden diese eindeutig gekennzeichnet.

Ware, die zu klein für ein Etikett ist, wird in eine geeignete Umverpackung (z.B. Tüte oder Kar-tonage) gepackt und das Etikett auf dieser von außen angebracht.

• Verpackungs- und Kennzeichnungsbeispiele

Pakete bis 30 kg



Paletten



Wickelbunde



Container





Optische Kennzeichnung:

- Schwerlast
- Bruchgefahr
- nicht stapelbar

• Lieferpapiere

Auf unseren Lieferpapieren finden Sie folgende Angaben angedruckt (sofern vorhanden):

- MURTFELDT Auftragsnummer
- MURTFELDT Lieferscheinnummer
- Lieferantenummer (wenn gewünscht)
- MURTFELDT Bestellposition
- MURTFELDT Vertriebsansprechpartner
- MURTFELDT Außendienstansprechpartner
- MURTFELDT Artikelnummer
- MURTFELDT Bestelltext / Kurztext
- Liefermenge / Mengeneinheit
- Kundenbestellnummer
- Kundenbestelldatum
- Kundenansprechpartner (Besteller)
- Kundenartikelnummer (wenn gewünscht)
- Packmittel
- Bruttogewicht
- Versandart
- Lieferbedingungen
- Zahlungsbedingungen
- Rechnungsanschrift

Ladungsträger

- **Tauschbehälter**



Euro-Palette

Gewicht ca.22 kg



GIBO (Gitterbox)

Gewicht ca.90 kg

- **Einwegpaletten**



Einweg 600/600



Einweg 1000/300



Einweg 2000/300



Einweg 1000/1000



Einweg 3000/300



Einweg 2000/100



Einweg 1200/800



Einweg 800/600

- Unsere Paletten sind aus Stabilitätsgründen nicht von vier Seiten mit einem Flurförderfahrzeug einfahrbar.

- **Holzkisten**



Holzkistenmaße:

- 3200 x 600 x 470
- 4200 x 400 x 400
- 4200 x 700 x 420
- 6300 x 400 x 300
- 6300 x 400 x 400



- Holzkisten sind im Innenbereich mit Wellpappe ausgeschlagen. Die Ausnahme sind hier Stahlprofile (C-Profile), die direkt in die Holzkisten geladen werden.

• Kartonagen



1x16 260 x 160 x 90
Stabilität einwellig



1x25 800 x 600 x 850
Stabilität dreiwellig



1x10 330 x 230 x 170
Stabilität zweiwellig



1x26 1200 x 800 x 850
Stabilität dreiwellig



1x15 260 x 160 x 150
Stabilität einwellig



1x24 3050 x 320 x 310
Stabilität zweiwellig



1x11 470 x 340 x 350
Stabilität zweiwellig



1x21 2060 x 1080 x 570
Stabilität dreiwellig



1x13/30 610 x 610 x 320
Stabilität zweiwellig



1x301 420 x 420 x 440
Stabilität zweiwellig



1x12/14 1000 x 320 x 230
Stabilität zweiwellig



1x44 510 x 320 x 230
Stabilität zweiwellig

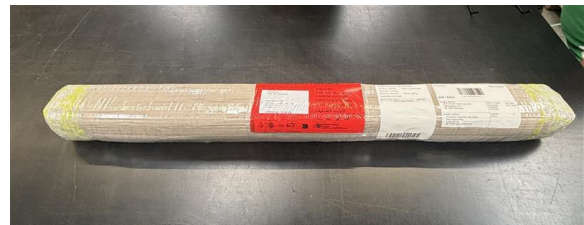


1x23/36 2050 x 340 x 230
1x23Lang 2350 x 340 x 230
Stabilität zweiwellig



1x240 3060x640x340
Stabilität zweiwellig

- **Wickelbunde**



Wickelbund je nach Bedarf mit und ohne Trägerbrett

- Sonderlösungen bei Ladungsträgern können vereinbart werden.

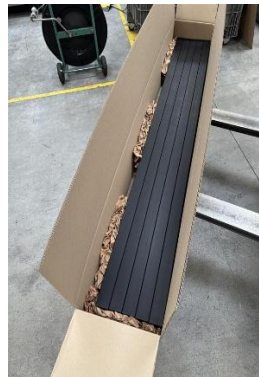
- **Beispiele für Sonderlösungen**





- **Ladungspolsterung**

Zwischenräume bei Packstücken und Containern sind mit recyclingfähigem Füllmaterial ausgefüllt, um ein Verrutschen und Umkippen der Ware während des Transportes formschlüssig zu verhindern.



- **Verschluss von Packstücken**

Der Verschluss von Päckchen, Paketen und Containern erfolgt mit einem Papierklebeband und zusätzlich mit einem Umreifungsband. Dieses schützt die Ware vor Diebstahl, Beschädigung und Umwelteinflüssen. Werden Packstücke auf einer Palette geliefert, werden diese mit Stretchfolie und Umreifungsbändern gesichert.



6. Verpackungs- und Versandanforderungen für Bauteile, die für uns erkennbar mit Lebensmitteln in Kontakt kommen.

MURTFELDT stellt sicher, dass jegliche Bauteile, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Kontakt zu kommen, so behandelt werden, dass jegliche Kontamination vor dem Verpacken vermieden bzw. entfernt wird.

Die Verpackung wird grundsätzlich so ausgewählt, dass jegliche Kontamination der verpackten Ware ausgeschlossen ist.

Zur eindeutigen Kennzeichnung der Ware / Verpackung befindet sich auf der Umverpackung ein Aufkleber mit dem Glas-Gabel-Symbol (gem. EG 1935/2004).

Dieses Symbol kennzeichnet Bauteile, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen dürfen:



Mitzuliefernde Zertifikate / Konformitätserklärungen

Bei Anforderung von Konformitätserklärungen - lebensmittelrechtliche Zulassung gem. Verordnung (EU) 10/2011 - wird das Zertifikat der Lieferung beigelegt. Zur eindeutigen Zuordnung ist enthalten:

- Bestell-Nr., Bestelldatum
- Kundendaten

7. Ladungssicherung

Beim Verladen von Packstücken, Containern, Paletten und Bunden bei MURTFELDT wird die angeforderte Spedition / Frachtführer darauf hingewiesen, eine ordnungsgemäße Ladungssicherung (nach §22 StVO) durchzuführen und mit Verladefotos zusätzlich zu dokumentieren.

Bei Selbstabholung werden auch diese Frachtführer auf die Ladungssicherungsvorschriften und ihre Einhaltung in gleichem Maße hingewiesen und müssen diese durchführen.

Es ist sichergestellt, dass die Ware durch die Ladungssicherung nicht beschädigt wird. Hierbei wird besonders auf das optimale Verzurren und das Einsetzen von Antirutschmaterial geachtet.

8. Rechnungsanforderungen gemäß §14 Abs. 4 UStG

Rechnungsdokument

Auf unseren Rechnungen finden Sie folgende Angaben angedruckt.

- MURTFELDT-Rechnungs-Nr.
- Kundennummer
- Lieferantenummer
- Kommissionierlisten-Nr.
- MURTFELDT-Bezeichnung gemäß Vorgaben des UStG und vollständiger Firmenanschrift
- Ausstelldatum der Rechnung sowie Leistungsdatum
- Vollständiger Firmenname und Anschrift des Kunden
- Vollständige Versandanschrift / Leistungsempfänger
- Bestellnummer des Kunden
- Datum der Kundenbestellung
- MURTFELDT-Ansprechpartner
- MURTFELDT-Auftrags-Nr.
- Lieferschein- Nr.
- Umsatzsteueridentifikationsnummer
- Lieferpositionsnummer mit Bezeichnung des Teiles
- Liefer- und Rechnungsmenge, Zolltarif-Nr.
- Abmessung der Bauteile
- Nettorechnungsbetrag, Steuersatz, Steuerbetrag, Bruttorechnungsbetrag
- Verpackungskosten, Porto / Frachtkosten
- Eingesetztes Packmittel / Versandart
- Zahlungsbedingungen

9. Packaging and Packaging Waste Regulation-PPWR-Checkliste

Die neue EU-Verpackungsverordnung (PPWR – Packaging and Packaging Waste Regulation) trat am 11. Februar 2025 in Kraft und ist ab dem 12. August 2026 in allen EU-Mitgliedsstaaten unmittelbar anwendbar. Sie zielt darauf ab, Verpackungsmüll zu reduzieren, die Kreislaufwirtschaft zu fördern, Rezyklat-Anteile zu erhöhen und alle Kunststoffverpackungen bis 2030 recyclingfähig zu machen.

a) Art der Verpackung

Bei unserer Verpackung handelt es sich um eine Transportverpackung, wir nehmen unsere Rolle laut PPWR als **ERZEUGER** wahr.

b) Verpackungsmaterialien

All unsere eingesetzten Verpackungen sind recyclingfähig und bereits aus Rezyklat hergestellt worden.

Das Verpackungsmaterial ist recyclinggerecht gestaltet und für großmaßstäbliches Recycling geeignet.

Der Leerraum in der Transportverpackung ist auf das notwendige Minimum (max. 50%) reduziert.

Verpackungsmaterialien sind:

- Papier/Pappe mit hohem Rezyklat-Anteil
- Kunststoff-Umreifungsbänder mit hohem Rezyklat-Anteil
- Wickelfolie mit hohem Rezyklat-Anteil
- Holz

c) Einsatzbereich

Wir setzen nur Transportverpackungen ein, die die Waren auf dem Weg von uns zum Kunden sichern, bündeln und schützen, um Schäden zu verhindern und das Handling zu erleichtern.

d) Mengenangaben**Kennzeichnung unserer Transportverpackungen:**

- Bruttogewicht
- Anzahl der Packstücke
- Materialkennzeichnung: Verpackungen sind gekennzeichnet, um ihre Materialzusammensetzung anzuzeigen und das Recycling zu erleichtern

e) Recyclingfähigkeit / Rezyklat-Anteile

Wir setzen in unserem Unternehmen nur Verpackungsmaterial mit den Klassen A+B ein.

- Klasse A (Hohe Recyclingfähigkeit): Verpackungen, die zu 95 % oder mehr recycelbar sind.
- Klasse B (Mittlere Recyclingfähigkeit): Verpackungen, die zu 80 % oder mehr recycelbar sind.

f) Bestehende Rücknahme- oder Mehrwegsysteme

Wir haben eine Rücknahmeverpflichtung unserer Transportverpackungen und erwähnen es bereits in unseren AGB:

„Der Besteller wird, sofern er Unternehmer ist, in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten die Verpackung einer fachgerechten Entsorgung/ einem Recycling zuführen oder an uns zurücksenden“.

Alle Rücknahmevorgänge werden nach Erhalt dokumentiert.

10. Mitgeltende Unterlagen

Bestellungen, Zeichnungen, Maßblätter, Qualitätssicherungsvereinbarungen, Rahmenverträge, Abrufaufträge und weitere Vertragsdokumente

11. Anlieferzeiten / Abholzeiten

Warenannahmezeiten:

Mo.-Do. von 06:30 – 14:45

Fr. von 06:30 – 12:45

Warenabholzeiten:

Mo.-Do. von 07:00 – 14:00

Fr. von 07:00 – 12:00

Spätere Abholzeiten nach Vereinbarung.

12. Ihre Zufriedenheit ist unser Ziel

Sie haben Fragen, Wünsche oder Anregungen? Bitte wenden Sie sich an uns:

Thema Verpackung warenausgang@murfeldt.de

Thema Qualität qs@murfeldt.de

13. Änderungsmanagement

Hinweis, falls sich Materialien oder Spezifikationen geändert haben oder ändern, werden diese sofort in diesen Unterlagen dokumentiert. Spätestens am 31.12.2028 wird diese Richtlinie erneut aktualisiert.

14. Konformitätserklärung

Auf der Folgeseite finden sie unsere EU-Konformitätserklärung (PPWR) auf Deutsch und Englisch:

EU-Konformitätserklärung (PPWR)

Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle

MURTFELDT GmbH & Co. KG

Heßlingsweg 14-16

44309 Dortmund

Telefon: +49 (0) 231 20609-0

E-Mail: info@murtfeldt.de

Eingesetzte Verpackungen

Diese Sammelkonformitätserklärung gilt für alle von MURTFELDT eingesetzten Gegenstände, die zum Verpacken, Schützen, Handhaben und Liefern von Waren verwendet werden. Hierzu zählen insbesondere: Stretch- und Schrumpffolien, Kartonagen, Etiketten, Klebebänder, Paletten, Gitterboxen sowie sonstige Transport- und Schutzverpackungen.

Erklärung

Hiermit erklären wir in alleiniger Verantwortung, dass die oben bezeichnete Verpackung den Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR) entspricht. Insbesondere werden die Vorgaben zu Stoffbeschränkungen (keine absichtlich zugesetzten verbotenen Stoffe), Kennzeichnung, Recyclingfähigkeit sowie zur technischen Dokumentation eingehalten. Zudem ist die Verpackung zweckmäßig zum Produktschutz bei Lagerung und Transport ausgelegt, auf minimale Abfallmengen und reduzierten Leerraum optimiert, enthält soweit technisch und wirtschaftlich möglich Rezyklate und unterstützt die Materialtrennung. Die Verpackungsauswahl wird regelmäßig überprüft.

Technische Unterlagen

Die technische Dokumentation zur Bewertung der Konformität wird vorgehalten und den zuständigen Behörden auf Verlangen zur Verfügung gestellt.

Grundlage der Bewertung

Das Konformitätsbewertungsverfahren erfolgt in Übereinstimmung mit Anhang VII der Verordnung (EU) 2025/40, unter Einbeziehung von Konformitätsnachweisen der eingesetzten Verpackungsmaterialien.

Ort, Datum

Dortmund, 20.8.2026

Jörg Rottmann

Bereichsleiter Materialwirtschaft / Logistik

EU Declaration of Conformity (PPWR)

Regulation (EU) 2025/40 on packaging and packaging waste

MURTFELDT GmbH & Co KG
Heßlingsweg 14-16
44309 Dortmund
Phone: +49 (0) 231 20609-0
E-mail: info@murtfeldt.de

Packaging Used

This collective declaration of conformity applies to all items used by MURTFELDT to pack, protect, handle, and deliver goods. These include, in particular: stretch and shrink films, cardboard boxes, labels, adhesive tapes, pallets, mesh box pallets, and other transport and protective packaging.

Declaration

We hereby declare under our sole responsibility that the packaging specified above complies with the requirements of Regulation (EU) 2025/40 on packaging and packaging waste (PPWR). In particular, the requirements regarding substance restrictions (no intentionally added prohibited substances), labelling, recyclability, and technical documentation are met. Furthermore, the packaging is designed appropriately for product protection during storage and transport, optimized for minimal waste volumes and reduced empty space, contains recycled content where technically and economically feasible, and supports material separation. The packaging selection is reviewed regularly.

Technical Documentation

The technical documentation for the conformity assessment is maintained and will be made available to the competent authorities upon request.

Basis of Assessment

The conformity assessment procedure is carried out in accordance with Annex VII of Regulation (EU) 2025/40, including proof of conformity for the packaging materials used.



Place, Date
Dortmund, 20 August 2026

Jörg, Rottmann
Head of Materials Management & Logistics